

Die Ansprechpartnerin für Chancengleichheit (AfC) an Schulen

Gemäß Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) vom Februar 2016, §15, Abs. 1 ist *an Dienststellen mit weniger als 50 Beschäftigten eine Ansprechpartnerin für Chancengleichheit zu bestellen Eine Ansprechpartnerin für Chancengleichheit kann auch für einen Teil der Dienststelle bestellt werden, der räumlich von dem Hauptsitz der Dienststelle entfernt ist. (Da der Gesetzgeber keine genaue Regelung vorgibt, ist es z.B. auch möglich, eine AfC von den weiblichen Beschäftigten wählen zu lassen, Anm. der Verfasserin).* Die Amtsdauer der AfC ist nicht gesetzlich geregelt.

Wofür ist die AfC zuständig?

Die AfC ist die Ansprechpartnerin für alle weiblichen Beschäftigten ihrer Dienststelle sowie für die BfC des zuständigen Schulamts.

Sie ist dabei für die Übermittlung von Informationen in Bezug auf folgende Belange zuständig:

1. Nach § 1 Abs.2: **zwischen den weiblichen Beschäftigten und der BfC:**
 - Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung
 - Beseitigung bestehender und die Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen Geschlecht oder Familienstand
 - gezielte Förderung von Frauen, um deren Zugangs- und Aufstiegschancen im Bereich ihrer Unterrepräsentanz zu verbessern
2. Nach § 1 Abs. 4: **zwischen weiblichen oder männlichen Beschäftigten und der BfC:**
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer

Welche Rechte und Pflichten hat die AfC?

- Sie kann sich ohne Einhaltung des Dienstwegs direkt an die BfC ihres Schulamts wenden.
- Sie nimmt an den jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen der BfC des Staatlichen Schulamts teil und gibt die dort erhaltenen Informationen an ihre Schulleitung sowie das Kollegium weiter.
- Nach § 18, Abs. 6 gilt die Verschwiegenheitspflicht über persönliche Belange der Beschäftigten sowie über vertrauliche Angelegenheiten der Dienststelle auch über die Dauer ihrer Amtsausübung hinaus.

Beate Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Staatlichen Schulamt Künzelsau

Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau

Tel.: 07940/93079-38

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 9-11 und 14-16 Uhr

E-Mail: Beate.Welsch@ssa-kuen.kv.bwl.de